

RM Freygang verdeutlicht den Antrag der CDU-Fraktion und bittet um weitere Erläuterungen.

StOAR Idel vervollständigt, was haushaltsrechtlich mit einem Budget verfolgt werde. Insofern könne man bei bestimmten Maßnahmen mit Vormerkungen arbeiten. Auf diese Weise könne man die für die Maßnahmen nicht benötigten Mittel sperren und über diese anschließend berichten. Laufende Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen wie bspw. für Strom oder Gas seien hiervon jedoch regelmäßig ausgenommen.

RM Freygang fügt hinzu, dass man hierdurch - im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten - mehr Transparenz im Haushalt schaffen wolle.

RM Homfeld ergänzt zudem, dass es sinnvoll sei, gesperrte Mittel erst durch einen entsprechenden Beschluss frei zu geben.

BM Böhling fasst abschließend zusammen, dass die Verwaltung Vormerkungen für bestimmte Maßnahmen aufnehmen und eine Dienstanweisung erarbeiten werde. Anschließend soll regelmäßig im FiWi oder bei Bedarf berichtet werden.